
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

Teilabschnitt 1.8. Kontraktsspezifikationen für Index-Dividenden-Futures-Kontrakte

[...]

1.8.3. Laufzeit

[...]

- (2) Für nachfolgend benannte Index-Dividenden-Futures-Kontrakte stehen an der Eurex Deutschland Laufzeiten jeweils beginnend ab dem auf den dritten Freitag im Dezember folgenden Börsentag eines Kalenderjahres bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.8.4 Abs. 2) des folgenden Juni und Dezember der nächsten zwei Kalenderjahre und des Verfallsmonats Dezember für die folgenden fünf Kalenderjahre zur Verfügung

- EURO STOXX® Banks Index

- (~~3~~2) Für nachfolgend benannte Index-Dividenden-Futures-Kontrakte stehen an der Eurex Deutschland Laufzeiten jeweils beginnend ab dem~~n~~ auf dem~~n~~ dritten Freitag im Dezember folgenden Börsentag eines Kalenderjahres bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.8.4 Abs. 2) des folgenden Kalenderjahres für die nächsten fünf Kalenderjahre zur Verfügung

- DAX® Kursindex
- DivDAX®
- EURO STOXX® Automobile & Parts Index
- EURO STOXX® Banks Index
- [...]

[...]
